



Gemeinde Rietz-Neuendorf

Datum:

Freigabe:

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: **B-0193/2018**

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung von gemeindeeigenen Einrichtungen in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf

(Beschlusstext-Entwurf siehe Beiblatt)

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	25.09.2018	Olaf Klempert
Mitzeichnung Sachgebietsleiter:		
Mitzeichnung Amtsleiter:		

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf	01.10.2018	

Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevertr.:
 Anwesend:
 Entschuldigt:
 Unentschuldigt:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nein:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Enthaltungen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.	
Name:.....	
Name:.....	

Die Beschlussvorlage wird:

- in der vorliegenden Fassung beschlossen
- nicht beschlossen
- mit den im Protokoll vermerkten Änderungen beschlossen

Rietz-Neuendorf, den

Rietz-Neuendorf, den

P o e s c h k e
Vorsitzender der Gemeindevertretung

K l e m p e r t
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer Sitzung am 01.10.2018 die Benutzungs- und Entgeltverordnung für die Benutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag :

Die alte Benutzungs- und Entgeltordnung wurde durch die Gemeindevertretung im April 2003 beschlossen. Inzwischen wurden in zahlreichen Ortsteilen Verbesserungen der Gesamtsituation herbeigeführt. Darüber hinaus sind die Preise für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten in den Ortsteilen in den letzten 15 Jahren erheblich gestiegen. Im Vergleich zu Umlandgemeinden hat die Gemeinde Rietz-Neuendorf im Jahr 2003 eine sehr moderate und für die Nutzer günstige Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen. Im Zuge der zu erwartenden Haushaltssituation sind alle Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde zu überprüfen und nach Möglichkeit zu aktualisieren. Darüber hinaus sind diese dem im Umfeld üblichen Preisniveau anzupassen. Die Entscheidung zur Erhöhung der Benutzungs- und Entgeltordnung wäre bereits ein wesentlicher Punkt für das im Jahre 2019 zusätzlich zum Haushaltsplan zu erlassende Haushaltssicherungskonzept.

Davon ausgehend sollte die Gemeindevertretung die neue Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung von gemeindeeigenen Einrichtungen beschließen oder zur Diskussion über die einzelnen Größenordnungen in den Ortsteilen nochmals in die Arbeitsgruppe Bau- und Finanzen zur Diskussion verweisen.

K l e m p e r t
Bürgermeister